



LAND BRANDENBURG

Der Ministerpräsident

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

nachrichtlich:

Bundeswirtschaftsministerium
Herrn Bundesminister
Siegmar Gabriel
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Bundesminister
Dr. Wolfgang Schäuble
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder

LAND
BRANDENBURG
25
JAHRE
AM MUTE HÄNGT
DER ERFOLG.

Potsdam, 10. November 2015

Finanzausstattung der Länder

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Bund und Länder bemühen sich seit geraumer Zeit um eine Neuregelung ihrer Finanzbeziehungen. Parallel liefen bzw. laufen weitere Verhandlungen mit deutlichen finanziellen Auswirkungen auf Bund und Länder, wie das kommunale Investitionsprogramm des Bundes, die Aufstockung und Neuverteilung der Regionalisierungsmittel, die Verteilung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur mit Bezug auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG, der Einstufung der Bundeswasserstraßen sowie der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung. Nach Absprache mit meinen ostdeutschen Amtskollegen begrüße ich als Vorsitzender der Regionalkonferenz Ost ausdrücklich, dass in diesen Verhandlungen eine Aufstockung der Mittelvolumen entweder bereits vorgenommen wurde oder aber Verhandlungsgrundlage ist. Dennoch bereitet mir und meinen ostdeutschen Amtskollegen die Tendenz große Sorgen, dass in den Verteilungsdebatten zunehmend Entscheidungen zu Lasten der ostdeutschen Länder getroffen werden. Das können wir so nicht hinnehmen.

Gestatten Sie mir, dies am jüngsten Beispiel der Aufteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder näher zu erläutern:

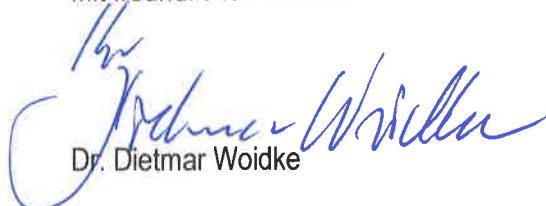
In den intensiven Debatten zur Aufteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder bestand Einigkeit, dass der Verteilerschlüssel neu ausgestaltet wird und die Bevölkerungsverteilung sowie die bereits bestellten Schienenverkehre besser berücksichtigen soll. Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass die westdeutschen Länder zukünftig einen größeren Anteil der Regionalisierungsmittel erhalten sollen. Indem die ostdeutschen Länder eine Verringerung ihres prozentualen Anteils an den Regionalisierungsmitteln akzeptieren, sind sie ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nachgekommen. Das erwarte ich im weiteren Verfahren auch von den anderen Akteuren. Gleichzeitig bestand Einigkeit, dass für jedes Land gesichert werden muss, dass dessen eingegangene vertragliche Verpflichtungen weiter erfüllt werden können und der ÖPNV als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge auf einem angemessenen Niveau weitergeführt wird. Daher wurde als zwingende Voraussetzung ein jährlicher Mindestzuwachs von 1,25 % zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen vereinbart.

Das mit Ihnen und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beim Asylgipfel am 24. September 2015 erreichte Verhandlungsergebnis zur Höhe der Regionalisierungsmittel von 8 Mrd. Euro ab dem Jahr 2016 mit einer Dynamisierung von 1,8 % ab dem Jahr 2017 ist unzweifelhaft ein gutes Ergebnis. So haben wir dies nach unserem gemeinsamen Treffen kommuniziert, auch wenn die ursprünglichen Forderungen der Länderseite nicht vollständig erfüllt wurden. Allerdings darf es jetzt nicht dazu kommen, dass zu Lasten der ostdeutschen Länder einseitig eine Länderverteilung ohne die vereinbarte Mindestsicherung durchgesetzt wird.

Bundesminister Dobrindt ist beauftragt, den Entwurf einer Rechtsverordnung vorzulegen. Der damit im Zusammenhang stehende Vorschlag der westdeutschen Länder läuft darauf hinaus, neben dem jährlichen Aufwuchs von 7,4 auf 8 Mrd. Euro, d.h. über den Gesamtbetrag der Aufstockung um ca. 11 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030, weitere 3,5 Mrd. Euro von Ost nach West umzuschichten. Im Ergebnis würden die westdeutschen Länder gegenüber ihrem Status Quo insgesamt 14,5 Mrd. Euro gewinnen, während in den ostdeutschen Ländern trotz der Mittelaufstockung durch den Bund rund 3,5 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stünden. Damit würde dem Schienenpersonennahverkehr als Rückgrat des ÖPNV in den ostdeutschen Ländern die Basis entzogen. Sie wären nicht mehr in der Lage, die vom Bund mit der Regionalisierung übertragene Aufgabe zu erfüllen. Ich bin mir mit meinen Amtskollegen einig, dass wir eine derartige unsolidarische Rechtsverordnung ganz klar ablehnen.

Die ostdeutschen Länder haben sich ohne Zweifel in den vergangenen 25 Jahren gut entwickelt. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Steuerkraft ist der Abstand zu den westdeutschen Ländern aber kaum geringer geworden. Der Aufholprozess muss daher gerade auch angesichts der großen Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im gesamtdeutschen Interesse fortgesetzt werden. Dies erfordert eine angemessene Finanzausstattung der ostdeutschen Länder in den nächsten Jahren. Wir bitten Sie daher, darauf hinzuwirken, dass die nach wie vor nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln und den weiteren föderalen Finanzbeziehungen mit mehr Augenmaß geführt werden und die Tendenz zur unverhältnismäßigen Umverteilung von Finanzen zu Lasten der ostdeutschen Länder gestoppt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dietmar Woidke